

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abfallwirtschaftsbetrieb

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0528/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Infrastrukturausschuss	09.10.2013	Beratung

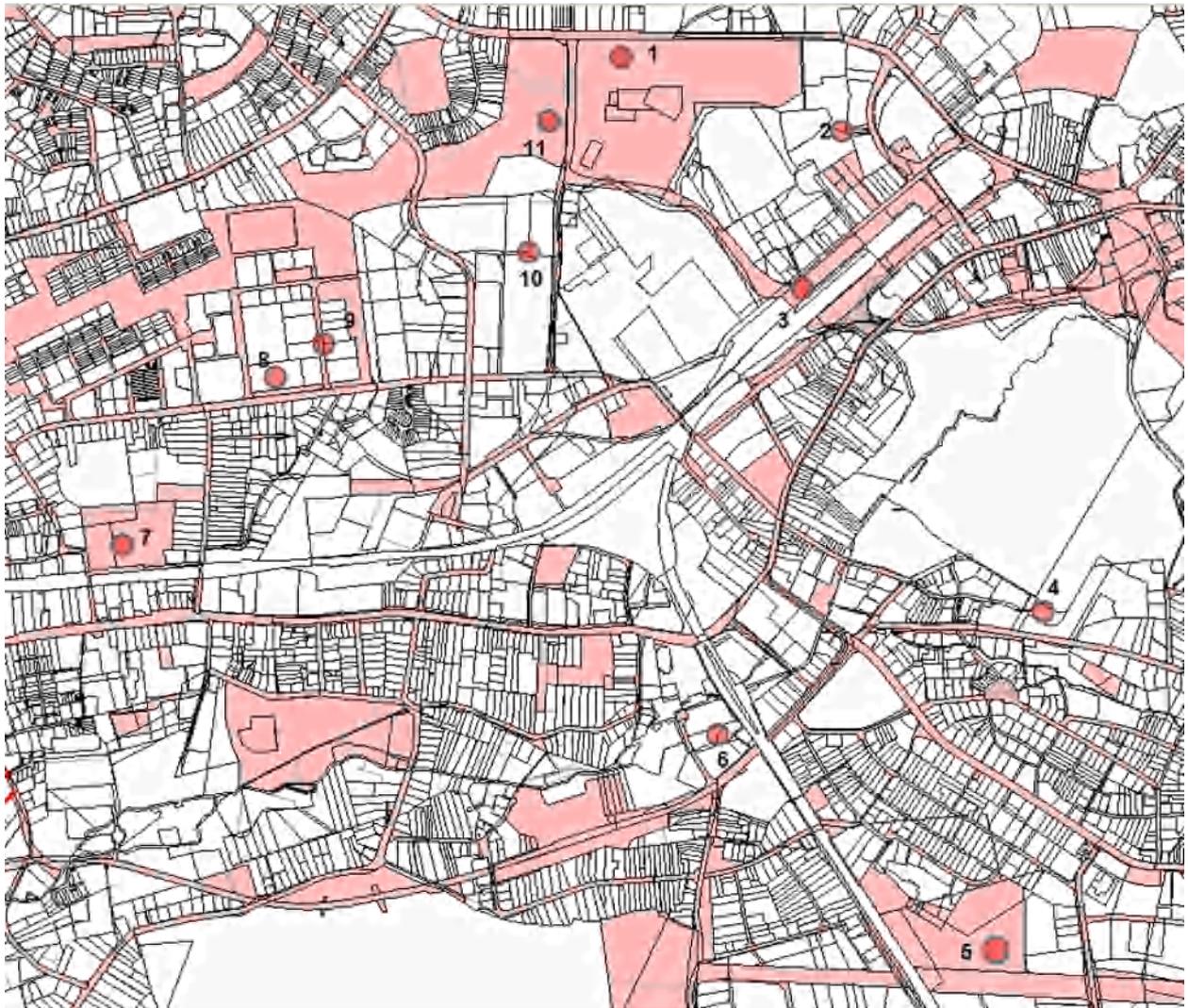
Tagesordnungspunkt Ö 4

Information zur Standortsuche für ein Abfallcenter

Inhalt der Mitteilung

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2013 beschlossen, dass ein Abfall- und Wertstoffcenter in zentraler Lage im Ortsteil Bergisch Gladbach errichtet werden soll. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wurde beauftragt, hierzu ein Realisierungskonzept zu erstellen.

In der Folge hat der AWB unter Einbindung des Bereichs Stadtentwicklung und des Immobilienbetriebes 11 öffentliche und private Flächen auf ihre Eignung zur Errichtung des Abfall- und Wertstoffcenters untersucht:



Bei dieser Untersuchung war zu berücksichtigen, dass die Baumaßnahme innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein muss, da sie unabdingbare Voraussetzung für die Sanierung des Betriebshofes Obereschbach ist und der weitere Betrieb der Annahmestelle für Wertstoffe und Elektroaltgeräte im hinteren Bereich des Betriebshofes im Hinblick auf die dort aufgetretenen starken Geländerutschungen akut bedroht ist.

Daher muss der Standort auch die planungs- und immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, ohne dass zuvor ein zeitraubendes Bebauungsplanverfahren erforderlich ist.

Das Ergebnis der Überprüfung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Nr.	Lage	Beurteilung
1	Stadion Paffrather Straße	Der stillgelegte Aschenplatz über einer Altlastenverdachtsfläche ist von der Größe her ausreichend und liegt gegenüber einem Gewerbegebiet. Allerdings befindet sich unmittelbar angrenzend das RTB-Leistungszentrum, in dem auch ein Hotelbetrieb untergebracht ist. Der Lärmschutz zu diesem hoch aufragenden Gebäude kann nicht gewährleistet werden.

2	Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße (ehem. Köttgen-Gelände)	Für dieses Gebiet besteht ein Bebauungsplan, der zwar ein Gewerbegebiet enthält, jedoch detailliert Straßen, Baugrenzen für Gewerbeobjekte und Parkflächen festsetzt. Einzelne Gewerbeflächen in der erforderlichen Größe (ab 4.000 m ²) sind nicht vorgesehen. Daher müsste zunächst eine Änderung des B-Planes erfolgen. Da es sich zudem um eine Privatfläche handelt, ist die Zustimmung hierzu und die Verkaufsbereitschaft äußerst fraglich. Zeitlich nicht im vorgegebenen Rahmen realisierbar.
3	Jakobstraße (Bahngelände)	Das Gelände weist die erforderliche Größe auf, ist aber wegen des Zuschnitts (Breite 30 m) nur schwer für ein Abfallcenter erschließbar. Das Gelände weist eine Tieflage auf, daher ist der Lärmschutz zur Wohnbebauung auf der anderen Straßenseite kaum realisierbar (ggf. Einhausung). Auch städtebaulich im Hinblick auf den Anblick von Bahnreisenden beim Entrée in die Stadt nicht wünschenswert.
4	Heidkamper Straße	Teil eines Industriegeländes. Zuwegung ist problematisch und müsste durch im B-Plan festgesetzte Grünzone geführt werden, daher B-Planänderung erforderlich. Anbindung an die Heidkamper Straße (LKW-Fahrverbot) auch bezüglich der Weiterführung in Richtung Bensberger Straße ist wegen der engen Straßenverhältnisse ungünstig. Keine Verkaufsabsicht des privaten Grundstückseigentümers. Daher nicht im vorgegebenen Rahmen umsetzbar.
5	Senefelder Straße	Städtische Fläche angrenzend an ein Industriegebiet. Wurde mit einem unterirdischen Regenrückhaltebecken bebaut. Das Abwasserbauwerk ist statisch nicht auf eine Überbauung und Schwerlastverkehr ausgelegt. Die Fläche ist daher nicht nutzbar.
6	Refrather Weg	Gelände des Kreishauses Gronau. Erst nutzbar nach Verlegung des Kreishauses in den geplanten Neubau am alten Kreishaus und Abschluss der Gewässerarbeiten (Offenlegung). Daher zeitlich nicht rechtzeitig realisierbar.
7	Damaschkestraße (ehemaliger Sportplatz)	Die Fläche des ehemaligen Sportplatzes ist ausreichend. Allerdings ist die Zufahrt über die Straßen Damaschkestraße / Franz-Hitze-Straße völlig unzureichend (30 km-Zone) und vom Ausbauzustand nicht geeignet.
8	Gustav-Stresemann-Straße	Freies Gewerbegrundstück innerhalb des im B-Plan ausgewiesenen Gewerbegebietes. Teilfläche im hinteren Grundstücksbereich (ca. 2.800 m ²) wurde vom Erschließungsträger zum Kauf angeboten. Der vordere Grundstücksteil war für einen Gewerbebetrieb, der aus dem Gewerbegebiet Zinkhütte ausgelagert werden muss, reserviert. Hierbei hätte es einer zusätzlichen Abstellfläche für Leercontainer bedurft. Der Ankauf geeigneter Flächen in unmittelbarer Nähe kann nicht realisiert werden. Daher wurde im Verhandlungswege eine Ersatzlösung für den auszulagernden Gewerbebetrieb erreicht, so dass nunmehr das Gesamtgrundstück vorbehaltlich einer positiven Bewertung der Realisierbarkeit des Abfallcenters an diesem Standort durch die Genehmigungsbehörde erworben werden kann. Das Grundstück ist sofort verfügbar, so dass der zeitliche Rahmen für die Realisierung eingehalten werden kann.

9	Buchholzstraße / Hermann-Löns-Straße	Hierbei handelt es sich um Gewerbehallen. Hierbei wäre zwar der Lärmschutz unproblematisch, jedoch ist der Zuschnitt für den entstehenden Verladeverkehr (Schleppkurven, Trennung von Anlieferverkehr und Rangierverkehr) völlig ungeeignet. Es fehlen auch hier die Abstellflächen für Leercontainer.
10	Am Stadion	Private Betriebsfläche, angrenzend an Trafohäuser. Der Verkauf einer Teilfläche in der für das Abfallcenter erforderlichen Größe würde die Betriebsfläche zerschneiden und Umstrukturierungskosten in großer Höhe verursachen, die den Verkauf unwirtschaftlich machen. In Verhandlungen konnte die Bereitschaft zum Verkauf einer kleinen Teilfläche an einen Gewerbebetrieb erreicht werden, so dass das Grundstück am Standort 8 in voller Größe erworben werden kann.
11	Am Stadion	Freifläche hinter der Feuerwache. Es handelt sich um eine Altlastenfläche, die starken Setzungenbewegungen unterliegt. Für eine Bebauung (Sozial- und Empfangsgebäude) müssten unverhältnismäßig hohe Gründungskosten aufgewandt werden. Die ordnungsgemäße Entwässerung der Platzfläche kann nicht dauerhaft gewährleistet werden und es droht erfahrungsgemäß der Bruch von Betonflächen, die als Containerstandplätze hergerichtet werden müssen. Es würde ein großer Teil des Parkplatzes der Feuerwehr entfallen und aus topografischen Gründen auch die Zu- und Ausfahrt unmittelbar neben die Einsatzausfahrt der Feuerwehr gelegt werden. Der Standort ist daher ungeeignet.

Als Ergebnis der Standortuntersuchung ist festzuhalten, dass lediglich der Standort Nr. 8 (Gustav-Stresemann-Straße) für die Errichtung des Abfall- und Wertstoffcenters geeignet ist.